

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 33 / 2018

Mittwoch, 19. Dezember 2018

51. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Grußwort des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Das Jahr geht langsam zu Ende, wir feiern Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist ein Fest, das hierzulande den Menschen viel bedeutet. Was sie damit verbinden, ist recht unterschiedlich und mag von christlichen Überzeugungen bis zu ganz profanen Wünschen nach geruhsamen Feiertagen zum Jahresabschluss reichen.

In den Weihnachtstagen liegt es besonders nahe, über Gemeinsinn und Mitmenschlichkeit zu reden, sind doch gerade diese Werte eng mit dem Fest und seiner Botschaft verbunden. Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind das Wertvollste, das Menschliche zählt. Und dies nicht

nur im Privatleben, sondern auch im Beruf. Menschen empfinden Ungenügen, wenn Sachzwänge oder technische Abläufe dominieren und sie aufgrund von Hektik und Termindruck ihr Gegenüber nicht mehr als unverwechselbare Person wahrnehmen können. Auch in einem stressigen Alltag erwarten wir ein freundliches Wort, ein Lächeln, ein bisschen Aufmerksamkeit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit welchen Erinnerungen Sie die Weihnachtsfeiertage in diesem Jahr auch verbringen werden, ich wünsche Ihnen ruhige, besinnliche Festtage, einen guten Rutsch und alles Gute für das Jahr 2019.

Ihr

Dr. Hermann Ulm, Landrat

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 12.12.2018, Az. : 2/21 – 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Hirtenbachgruppe
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **498.173 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **171.175 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Be-

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Grußwort des Landrates
2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2018

darf

zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)

wird auf **442.546 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen Jahr.

Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur

Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird

auf **103.128 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach

umgelegt. Umlegungsschlüssel ist in § 18 der Verbandssatzung geregelt

(Gemeinde Hausen 40%; Gemeinde Heroldsbach 60%).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf **74.963 EUR**

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

91353 Hausen, 17.12.2018

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe.

Gerd Zimmer
Verbandsvorsitzender